

**Verband Region Stuttgart**

**Öffentliche Bekanntmachung  
über die Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der  
Änderung des Regionalplans für die Region Stuttgart zur  
Festlegung einer Regionalen Entwicklungsachse und von  
Gemeinden als Siedlungsbereich**

gemäß § 9 Abs. 1 bis 3 des Raumordnungsgesetzes (ROG) in der Fassung vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 15 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) in Verbindung mit § 12 Abs. 3 des Landesplanungsgesetzes (LplG) in der Fassung vom 10. Juli 2003 (GBl. S. 385), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. November 2018 (GBl. S. 439, 446).

Die Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart hat am 09. Dezember 2020 die Änderung des Regionalplans für die Region Stuttgart im Landkreis Ludwigsburg und im Rems-Murr-Kreis zur Festlegung einer Regionalen Entwicklungsachse zwischen den Mittelzentren Ludwigsburg/Kornwestheim und Backnang mit Festlegung der Gemeinden Affalterbach, Burgstetten, Erdmannhausen und Kirchberg an der Murr als Siedlungsbereich (Gemeinden mit verstärkter Siedlungstätigkeit) beschlossen.

Die öffentliche Auslegung erfolgt auf der Grundlage von § 3 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041) über die Bereitstellung des Planentwurfs zur Einsichtnahme und zum Herunterladen im Internet.

Der Planentwurf mit Text, Kartendarstellungen und Umweltbericht sowie zur Information über Anlass und Begründung, die dem Beschluss der Regionalversammlung zugrundeliegende Sitzungsvorlage können in der Zeit vom 01.03.2021 bis einschließlich 31.03.2021 auf der Internetseite des Verbands Region Stuttgart unter der Adresse [www.region-stuttgart.org/entwicklungssachse](http://www.region-stuttgart.org/entwicklungssachse) eingesehen und abgerufen werden. In begründeten Fällen können die Planunterlagen beim Verband Region Stuttgart angefordert werden.

Zu dem Planentwurf, dessen Text, Kartendarstellungen und Umweltbericht kann jedermann gegenüber dem Verband Region Stuttgart, Kronenstr. 25, 70174 Stuttgart bis spätestens 16. April 2021 schriftlich oder zur Niederschrift (während der Sprechzeiten Mo.-Do. 9:00-12:00 Uhr und 13:00-15:30 Uhr, Fr. 9:00-12:00 Uhr) oder elektronisch über die o.g. Internetadresse oder unter der E-Mail-Adresse [entwicklungssachse@region-stuttgart.org](mailto:entwicklungssachse@region-stuttgart.org) Stellung nehmen. Nach Ablauf dieser Frist sind alle Stellungnahmen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 9 Abs. 2 Satz 4 ROG). Stellungnahmen der Umwelt- und Naturschutzvereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen.

Der Verband Region Stuttgart prüft die vorgebrachten Stellungnahmen und teilt das Ergebnis der Prüfung den Absendern mit. Haben mehr als 50 Personen Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt abgegeben, kann die Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung dadurch ersetzt werden, dass Einsicht in das Ergebnis beim Verband Region Stuttgart, einem Stadtkreis oder einem Landkreis der Region während der Sprechzeiten ermöglicht wird. Darauf wird gegebenenfalls durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen.

Personenbezogene Daten werden in diesem Verfahren zur Änderung des Regionalplans für die Region Stuttgart zur Erfüllung einer der in der Zuständigkeit des Verbands Region Stuttgart liegenden öffentlichen Aufgabe unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie des Landesdatenschutzgesetzes (LDSG) entsprechend der Datenschutzerklärung des Verbands Region Stuttgart verarbeitet. Die Datenverarbeitung kann auch zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erfolgen. Die Rechtsgrundlagen hierfür sind § 4 LDSG i.V.m. Artikel 6 Abs. 1 lit e) DS-GVO sowie Artikel 6 Abs. 1 lit c) DS-GVO. Die Datenschutzerklärung enthält nähere Informationen zum Auskunftsrecht, zum Recht auf Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung, zum Recht auf Widerspruch und Beschwerde. Sie wird auch mit den zur Einsicht und zum Herunterladen zur Verfügung gestellten Unterlagen bereitgestellt.

Stuttgart, den 17.02.2021

Dr. Nicola Schelling  
Regionaldirektorin